

Tennisclub



Lütjenburg e. V.

Anmeldung für das Wintertraining vom 01.10-2020 bis 30.04.2021

Jugendtrainingspauschale pro 1 Std. je Woche: 98,00 €

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Email-Adresse: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Hinweise für den Jugendwart / die Jugendwartin:

(z.B. Tage, bzw. Zeiten an denen Ihre Tochter/Ihr Sohn keine Zeit hat am Training teilzunehmen)

Wichtige Hinweise für das Jugendtraining im TCL für den Winter 2020/2021:

- Bei erstmaliger Anmeldung ist zusätzlich ein Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Tennisclub Lütjenburg e.V. zu stellen.
Der **Jahresbeitrag für Jugendliche** beträgt zurzeit **72,00 €**. Dieser wird zusätzlich zur Trainingspauschale erhoben.
Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Leistungen des Vereins enthalten:
 - kostenfreies Tennisspielen auf den Außenplätzen während der gesamten Außensaison
 - 2 € Ermäßigung auf die Anmietung einer Hallenstunde
 - Nutzung aller Räumlichkeiten des TC Lütjenburg im Rahmen des Tennissports
 - Möglichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen des TC Lütjenburg
 - außerdem sind darin alle Gebühren enthalten, die der TC Lütjenburg an Verbandsbeiträgen abführen muss
 - Startgeldübernahme für Kreis-Turniere und Mannschaftswettbewerbe im Trainingszeitraum
- Für die Trainingspauschale erhält der Jugendliche eine Stunde Gruppentraining während des Trainingszeitraums pro Woche während der Schulzeiten bei einem Übungsleiter des TC Lütjenburg. Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 6 Teilnehmern. An Feiertagen, während der Ferien und an den beweglichen Ferientagen der Schulen in Lütjenburg sowie der Lütjenburger Nachbargemeinden findet kein Training statt.
- Wichtig Kündigung:** Ihre Tochter / ihr Sohn bleibt so lange aktives Mitglied im TC Lütjenburg, bis diese Mitgliedschaft schriftlich kündigt. Eine Kündigung ist gemäß der Vereinssatzung nur zum 31.12. eines Jahres möglich.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den umseitigen Hinweisen zum Antrag sowie den Hinweisen zum Datenschutz zustimme.**

Zahlungsempfänger:

Tennisclub Lütjenburg e.V.
Kieler Straße 36, 24321 Lütjenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE81TCL00000368081

Mandatsreferenznummer:

(wird vom Tennisclub vergeben)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den TC Lütjenburg e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TC Lütjenburg e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Ich erkenne die Satzung und alle weiteren Ordnungen des Tennisclubs Lütjenburg an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes bin ich einverstanden.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweise zum Aufnahmeantrag:

Aufnahme in den Tennisclub Lütjenburg

1. Die Aufnahme in den Tennisclub Lütjenburg e.V. setzt einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Tennisclub Lütjenburg voraus.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Der Vorstand ist befugt, Aufnahme gesuche abzulehnen.
4. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes, der mit Gründen zu versehen ist, kann der Antragsteller Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung. Mit Erhalt der Aufnahmebestätigung wird der zu entrichtende Vereinsbeitrag fällig.
6. Der Jahresbeitrag ist in zwei Hälften zu zahlen. Die erste Hälfte wird zum 01.03., die zweite Hälfte zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.
7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres (zum 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Mündliche Absprachen bleiben unwirksam.
8. Der Jahresmitgliedsbeitrag für das Jahr, in dem die Mitgliedschaft beendet wird, ist in voller Höhe zu entrichten. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.
9. Der Antragsteller erkennt die Satzung des Tennisclubs Lütjenburg in der jeweils geltenden Fassung sowie die innerhalb des Vereins geltende Ordnungen (Platz- und Hallenordnung) an. Satzung und Ordnungen liegen im Clubheim aus. Ein Exemplar der Satzung sowie je ein Exemplar der Platz- und Hallenordnung erhält das Mitglied zusammen mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung.
10. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Anschriften- und Kontoveränderungen unaufgefordert dem Vorstand mitzuteilen.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie der Löschung oder der Sperrung seiner Daten.

- Der Vorstand -

